

Aufgabenbeschreibung der Müllberatung und –fahndung

Die Müllberaterinnen und Müllberater sorgen durch die Überwachung wilder Müllablagerungen und des allgemeinen Litterings für Sauberkeit in unserer Stadt. Vor Ort beraten sie die Bürgerinnen und Bürger, sprechen die Verursacherinnen und Verursacher von wilden Müllablagerungen und allgemeinen Littering an, nehmen Personalien auf und dokumentieren Beweismittel. Die so gewonnenen Daten werden zur Durchführung von OWi-Verfahren an die jeweils hierfür zuständige Stelle beim Umweltamt bzw. beim Ordnungsamt weiter geleitet.

Wesentliche Aufgaben der Müllberaterinnen und Müllberater sind:

- Ganzjährige Aufklärung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum
- In den Sommermonaten als Müll- und Grillscout in den einschlägigen Grünanlagen
- Regelmäßige Kontrollen von illegalen Müllablagerungen, Ermittlung des Verursachers mit ggfs. Personalienfeststellung und erforderlichen Zwangsmaßnahmen direkt vor Ort
- Observation auffälliger Bereiche
- Dokumentation der Fälle anhand vorgefundener persönlicher Gegenstände, Fotos, Zeugenaussagen und Eigenrecherche
- Anfertigen von Anzeigen und Zuleiten an den Innendienst
- Zeuge bei etwaigen Gerichtsverhandlungen
- Kontrollen und Ahndung zu früh heraus gestellten Sperrmülls
- Kontrollen und Ahndung von zu früh bzw. zu lang heraus gestellten Abfalltonnen nach KrWS
- Kontrollen des Nachkommens der Reinigungspflicht nach Veranstaltungen
- Kontrollen des Nachkommens der Reinigungspflicht als Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung
- Ahndung des allgemeinen Litterings und Unterstützung der Stadtpolizei in diesem Bereich
- Aufgaben der Qualitätssicherung bzw. –messung der allgemeinen Stadtsauberkeit

Befähigungen der Müllberaterinnen und Müllberater:

- Kommunikationsstärke
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Durchsetzungs- und Überzeugungsfähigkeit
- Fähigkeiten zur situativen Problemlösung
- Positive Grundbereitschaft zur Arbeit mit Menschen
- Hilfsbereitschaft
- Stressresistenz und Beibehalten der Freundlichkeit
- Servicegedanken gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern leben
- Sicheres, verbindliches und kompetentes Auftreten
- Flexibilität bei den Arbeitseinsatzzeiten
- Abschluss des Sonderlehrgangs (2 Monate) zum Hilfspolizeibeamten mit entsprechender Bestallung